

## **Antrag**

**der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **Fluglärm-Staatsvertrag mit der Schweiz**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie der aktuelle Sachstand beim Fluglärm-Staatsvertrag mit der Schweiz ist;
2. wie sie diesen Sachstand beurteilt;
3. wer die Verantwortung trägt, dass es in der Sache nicht vorangeht;
4. welche Möglichkeiten sie sieht, auf einen besseren Schutz der südbadischen Bevölkerung vor dem vom Flughafen Zürich ausgehenden Fluglärm hinzuwirken;
5. wie sie zu dem von der Schweiz beantragten satellitengestützten Anflugverfahren über Deutschland steht;
6. ob es einen Zusammenhang zwischen dem satellitengestützten Anflugverfahren und dem Fluglärm-Staatsvertrag gibt;
7. wie sie aus ihrer Sicht die Mitarbeit des Bundes im Deutschen Fluglärm-Beirat für den Flughafen Zürich beurteilt.

13.08.2014

Schwarz, Raufelder, Marwein, Renkonen, Tschenk GRÜNE

## Begründung

Mit Hilfe eines Fluglärm-Staatsvertrags sollten die Lärmbelastungen durch den Flugverkehr am Flughafen Zürich fair verteilt werden. Ein sowohl von der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern der betroffenen Region akzeptierter Entwurf für einen Fluglärm-Staatsvertrag liegt noch nicht vor. Nach wie vor führen die zahlreichen Anflüge auf den Flughafen Zürich zu einer sehr starken Lärmbelastung und schaden somit den Tourismus- und Erholungsregionen Südschwarzwald und Bodensee.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. September 2014 Nr. 3-3846/Zürich/0160 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie der aktuelle Sachstand beim Fluglärm-Staatsvertrag mit der Schweiz ist;*

Zu 1:

Der Fluglärm-Staatsvertrag wurde am 4. September 2012 unterzeichnet und von der Schweiz 2013 ratifiziert. Deutschland hat das Ratifizierungsverfahren bisher nicht eingeleitet.

Die Landesregierung hat dem damaligen Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer mit Schreiben vom 28. September 2012 mitgeteilt, dass sie den Staatsvertrag bei zahlreichen offenen Fragen in der vorliegenden Fassung nicht mittragen kann. Auf Drängen der Landesregierung hat sich Herr Dr. Ramsauer in einem Gespräch am 26. November 2012 bereit erklärt, Nachverhandlungen bei der Schweiz einzufordern. Die Schweiz lehnte Nachverhandlungen zum Staatsvertrag ab, zeigte sich aber in einem ersten Gespräch am 22. April 2013 in Basel bereit, offene Fragen der deutschen Seite zu klären und ggf. auch für beide Seiten völkerrechtsverbindlich zu beantworten. Die Landesregierung war seither an keinen weiteren Gesprächen mit der Schweiz beteiligt und hat auch keine Kenntnis, dass der Bund solche Gespräche mit der Schweiz geführt hat.

Das Bundesverkehrsministerium hat 2013 mehrfach mitgeteilt, dass die Flugsicherungsorganisationen der beiden Vertragsparteien mögliche Flugverfahren auf Basis des Staatsvertrags konkretisieren müssen, bevor die Gespräche mit der Schweiz auf politischer Ebene fortgesetzt werden können. Auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ebner u.a. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2032, antwortete die Bundesregierung am 25. Juli 2014 erneut, die Flugsicherungsorganisationen erarbeiteten „derzeit noch Einzelheiten“, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Klarheit über künftige Flugverfahren bestehe.

Herr Verkehrsminister Hermann hat mit Schreiben vom 13. Februar 2014 Herrn Bundesverkehrsminister Dobrindt eindringlich gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der Fluglärm-Staatsvertrag in der vorliegenden Fassung von Deutschland nicht ratifiziert wird. Außerdem bat er um Mitteilung eines Zwischenergebnisses der Fachgespräche der Flugsicherungen und eines Zeitplans für die Wiederaufnahme der politischen Gespräche mit der Schweiz. Eine Antwort ist bei der Landesregierung bisher nicht eingegangen.

*2. wie sie diesen Sachstand beurteilt;*

Zu 2.:

Für die Landesregierung ist es nur schwer nachvollziehbar, dass die Flugsicherungsorganisationen schon seit mehr als einem Jahr an Flugverfahren arbeiten. Sie hält es für dringlich, die begonnenen politischen Gespräche mit der Schweiz fortzuführen, um feststellen zu können, ob die Forderungen der Stuttgarter Erklärung im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag doch noch zufriedenstellend durchgesetzt werden können. Wenn dies nicht erreicht werden kann, darf der Staatsvertrag aus Sicht der Landesregierung in Deutschland nicht ratifiziert werden.

*3. wer die Verantwortung trägt, dass es in der Sache nicht vorangeht;*

Zu 3.:

Nach dem Grundgesetz hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über die auswärtigen Angelegenheiten bzw. Staatsverträge sowie den Luftverkehr. Er ist außerdem allein für die Flugsicherung zuständig. Nach dieser Kompetenzverteilung ist ausschließlich der Bund für die Regelung der An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet und ggf. den Abschluss eines Staatsvertrages dazu mit der Schweiz zuständig und damit auch politisch für den derzeitigen Stillstand verantwortlich. Das Land hat in diesem Bereich keinerlei Regelungskompetenz und kann deshalb für den unbefriedigenden Zustand auch keine Verantwortung übernehmen.

*4. welche Möglichkeiten sie sieht, auf einen besseren Schutz der südbadischen Bevölkerung vor dem vom Flughafen Zürich ausgehenden Fluglärm hinzuwirken;*

Zu 4.:

Angesichts der dargestellten Rechtslage sind die Möglichkeiten der Landesregierung, auf die Bundesregierung Einfluss zu nehmen, begrenzt.

Verfahrensmäßig stehen ihr nur die Bitte, der Appell und die Kraft des Arguments zur Verfügung. Inhaltlich drängt sie zunächst einmal darauf, dass der Fluglärm-Staatsvertrag in der vorliegenden Fassung nicht ratifiziert wird. Kann der Staatsvertrag im Lichte der Stuttgarter Erklärung nicht zufriedenstellend abgeändert oder völkerrechtsverbindlich klargestellt werden, wird sie beim Bund für eine Verschärfung der deutschen An- und Abflugregelung zum und vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet (220. DVO zur Luftverkehrs-Ordnung) eintreten.

*5. wie sie zu dem von der Schweiz beantragten satellitengestützten Anflugverfahren über Deutschland steht;*

Zu 5.:

Die Landesregierung lehnt das von der Schweiz beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung beantragte satellitengestützte Anflugverfahren über Deutschland zumindest derzeit ab. Frau Staatssekretärin Dr. Splett hat mit Schreiben vom 24. Juni 2014 Herrn Bundesverkehrsminister Dobrindt gebeten, dem Schweizer Antrag nicht stattzugeben, solange die zahlreichen Fragen rund um den Fluglärm-Staatsvertrag nicht beantwortet sind. Eine positive Entscheidung wäre beim derzeitigen Verfahrensstand das völlig falsche Signal. Eine Antwort liegt der Landesregierung bisher nicht vor.

*6. ob es einen Zusammenhang zwischen dem satellitengestützten Anflugverfahren und dem Fluglärm-Staatsvertrag gibt;*

Zu 6.:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es einen solchen Zusammenhang nicht gibt. In Baden-Württemberg hat der Schweizer Antrag jedoch den Verdacht aufkommen lassen, dass mit dem satellitengestützten Anflugverfahren Erfahrungen gesammelt werden sollen, um den im Staatsvertrag vorgesehenen gekröpften bzw. gekurvten Nordanflug über Schweizer Gebiet entlang der deutschen Grenze zu ermöglichen. Frau Staatssekretärin Dr. Splett, Vorsitzende des Deutschen Fluglärm-Beirats für den Flughafen Zürich, hatte für den 27. Juni 2014 eine Sondersitzung des Beirats einberufen und dazu auch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung eingeladen, um auf diese und auch andere Fragen überzeugende Antworten zu bekommen. Das Bundesaufsichtsamt hat seine Teilnahme jedoch verweigert, sodass die Sondersitzung abgesagt werden musste und die offenen Fragen nicht geklärt werden konnten.

*7. wie sie aus ihrer Sicht die Mitarbeit des Bundes im Deutschen Fluglärm-Beirat für den Flughafen Zürich beurteilt.*

Zu 7.:

Der Deutsche Fluglärm-Beirat für den Flughafen Zürich kam seit seiner Gründung im Jahr 2010 zu fünf Sitzungen zusammen. Das Bundesverkehrsministerium sowie die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wurden zu allen Sitzungen eingeladen. Lediglich an der Sitzung am 23. September 2011 nahm ein Vertreter des Bundesverkehrsministeriums teil. Für die Arbeit des Beirats wäre der Sachverstand des Bundes insbesondere zu Fragen der Flugsicherung sehr hilfreich. Umso mehr bedauert die Landesregierung, dass sich der Bund der Mitarbeit im Fluglärm-Beirat bisher weitgehend verweigert hat. In den Fluglärmkommissionen an deutschen Flughäfen ist die Flugsicherung gesetzlich zur Mitarbeit verpflichtet. Eine entsprechende Pflicht gibt es für den Fluglärm-Beirat, der einen im Ausland gelegenen Flughafen im Blick hat, nicht. Der Beirat ist insofern auf den guten Willen des Bundes zur Mitarbeit angewiesen.

Splett

Staatssekretärin